Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1842

330 (2.12.1842)

Visual Library

Beilage zur Karlsruher Zeitung Nr. 330.

Freitag, den 2. Dezember 1842.

Literarische Anzeigen.

[D.808.1] Heidelberg. Bei **C. F. Winter**, akademische Verlagshandlung in Heidelberg, ist so eben erschienen und in den Hofbuchhandlungen von **G. Braun** in Karlsruhe und **A. Knittel** in Rastatt vorräthig:

Schweden
unter
Karl XIV. Johann,
von
Fr. Schmidt.
Gr. 8. Preis 3 fl. 36 kr.

[D.535.1] Leipzig. Als Neuigkeit und zur Fortsetzung wurden versandt von der **J. C. Heinrichs**'schen Buchhandlung in Leipzig, und ist zu haben in den Hofbuchhandlungen von **G. Braun** in Karlsruhe und **A. Knittel** in Rastatt:

Becker's Reisen für die Jugend und ihre Freunde von *r. 3. Theil: Lustige Wanderungen durch Bayern, Tyrol und Salzburg. Mit 1 Titelkupfer. 8. (18½ Bog.) geb. 1 fl. 48 kr.

Dorow, K. Pr. Hofrath, Dr., Reminiszenzen. Goethe's Mutter; nebst Briefen und Aufzeichnungen zur Karakteristik anderer merkwürdiger Männer und Frauen. Mit Porträt und Faksimile von Goethe's Mutter. gr. 8. (19¾ B.) geh. 3 fl

Fryxell, And., Leben Gustaf II. Adolfs, Königs von Schweden. Aus dem Schwedischen nach der 2ten Auflage übersetzt und mit den nöthigen Anmerkungen versehen von T. Homberg. 1. Theil. gr. 8. (16 B.) geh. 1 fl. 48 kr.

Satori (Neumann) **J.**, rheinländische Sagen und Legenden. Gesammelt und bearbeitet für die Jugend beiderlei Geschlechts von 10 bis 13 Jahren. Mit 4 kolorirten Kupfern. 8. (12 B.) geh. 1 fl. 48 kr.

[D.835.1] Karlsruhe.

Kunstverein für das Großherzogthum Baden.

Die verehrlichen Mitglieder, welche ihre Stimmzettel wegen des Beitrags zum kölner Dombauverein nach dem Beschluße vom 1. v. M. noch nicht eingesendet haben, werden eingeladen, diese Einsendung bis längstens

Freitag, den 9. Dez. d. J.,

zu bewirken, da die Eröffnung derselben auf

Samstag, den 10. Dez. d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,

in dem Vereinslokal festgesetzt ist.

Sollte einem oder dem andern Mitgliede aus Versehen noch kein Stimmzettel zugekommen seyn, so können solche bis dahin bei dem Vereinskassier (Kunsthändler Creuzbauer, Schloßstraße Nr. 2) abgelangt werden.

Karlsruhe, den 26. Nov. 1842.

Der Vorstand.

[D.834.1] Karlsruhe.

Kunstverein für das Großherzogthum Baden.

Die nahe bevorstehende Verloosung setzt uns in die Nothwendigkeit, die Zahlung der noch rückständigen Beiträge für das Jahr 1842 dringend in Erinnerung zu bringen. Wir bemerken, daß solche bei den auswärtigen Mitgliedern durch Nachnahme auf der Post erhoben, und daß bei den hiesigen Mitgliedern der Einzieher eine nochmalige persönliche Anforderung machen wird, deren Nichtbeachtung entweder gerichtliche Betreibung, oder Strich aus der Verloosungsliste zur Folge hat.

Karlsruhe, den 26. Nov. 1842.

Der Vorstand.

[D.816.1] Karlsruhe. (Bau-, Nutz- und Brennholzversteigerung.) Bis

Dienstag, den 6. Dez. d. J.,
Vormittags halb 9 Uhr,

werden aus dem herrschaftlichen Schlehbergwald, berghauser Forst, durch Forstpraktikant Ludwig

8 Stämme forlenes Bauholz,
4 Stück eichene Nutzholzklötze,
10 „ forlene „
84½ Klafter buchenes Scheiterholz,
16½ „ eichenes „
43½ „ forlenes „
2¼ „ buchenes Prügelholz,
½ „ gemischtes „
5¾ „ Klotzholz,
2750 Stück buchene Wellen und
1200 „ gemischte „

öffentlich versteigert werden, und die Steigerer hiermit eingeladen, sich an obgedachtem Tag und Stunde in dem herrschaftlichen Schlehbergwald auf dem gundelsheimer Pfad einzufinden.

Karlsruhe, den 28. Nov. 1842.

Großh. bad. Forstamt.
Fischer.

[D.826.3] Karlsruhe. (Stellegesuch.) Ein gebildetes Frauenzimmer, welches in allen weiblichen Arbeiten, besonders auch im Kochen vollkommene Erfahrung besitzt, so wie über eine rege Geschäftsthätigkeit sich auszuweisen vermag, wünscht auf Weihnachten eine Stelle als Haushälterin oder auch als Aufseherin in einem Institut zu erhalten. Auch kann auf Verlangen Kaution geleistet werden. Nähere Auskunft ertheilt das Kontor der Karlsruher Zeitung.

[D.833.1] Karlsruhe. (Wirthschaft zu verpachten.) Eine Wirthschaft, welche ihrer Lage so wie der Räumlichkeit wegen, schwunghaft betrieben werden kann, ist sogleich zu verpachten. Näheres im Kommissions- und Auskunftskontor von **Frdr. Hündle** in Karlsruhe, Herrenstraße Nr. 21.

[D.793.3] Karlsruhe. (Stellegesuch.) Ein rezipirter Skribent, welcher gute Zeugnisse besitzt, sucht im Mittel- oder Unterrheinkreis eine Stelle als Sportelextrahent oder Aktuar zu erhalten, und könnte sogleich oder bis 1. Januar 1843 eintreten. Portofreie Anfragen können geschehen beim Kontor der Karlsruher Zeitung.

[D.789.3] L.A.Nr. 20,182. Karlsruhe. (Bekanntmachung.) Andreas Sanderbeck von Grünwinkel verkaufte vor etwa 14 Tagen zu Mörsch unter verdächtigen Umständen 2 Mäntel, deren Beschreibung wir unten beifügen. Derselbe behauptet, den einen blauen Mantel vor etwa 10 — 12 Wochen auf der Landstraße zwischen Forchheim und Grünwinkel gefunden zu haben, den andern grauen Mantel vor etwa 10 Wochen von einem Handwerkspurschen, der denselben gleichfalls gefunden haben soll, in der Gegend von Durmersheim gekauft zu haben. Jedoch weiß er sich über alle diese Umstände nicht auszuweisen.

Wir bringen dies deshalb zur öffentlichen Kenntniß, fordern die Eigenthümer auf, ihre Ansprüche diesseits geltend zu machen, und ersuchen sämmtliche resp. Polizeibehörden, hierher mitzutheilen, was ihnen hierüber etwa bekannt geworden ist.

Beschreibung der Mäntel.

1) ein blauer Mantel von mittlerer Größe, mittlerer Weite, von ordinärem Tuch mit blauem Sammtkragen, und einem großen, bis über die Schulter gehenden Tuchkragen, innen mit barchentem Futter bis auf den Rücken versehen. Er wird durch eine messingene Hafte geschlossen, und hat einen schwarzledernen Hängriemen, mit starkem Faden angenäht. Vornen auf der rechten Seite befinden sich 3 mit Tuch überzogene Knöpfe und 4 Knopflöcher. Auf der linken Seite 4 Knopflöcher, aber kein Knopf. Der Werth des Mantels ist auf 10 fl. taxirt.

Dieser Mantel soll jedoch unterdessen ein wenig reparirt worden seyn; er soll nämlich früher am obern Theil des Tuchkragens ein großes Loch gehabt haben, und die Farbe des Sammtkragens soll ursprünglich abgeschossen gewesen seyn und in das Graue gespielt haben.

2) ein ordinärer grauer Tuchmantel mit Kragen von ähnlichem Tuch. Auf dem Umschlag des Kragens, innere Seite, befindet sich ein Stück von blauem Tuch eingesetzt, er hat eine messingene Hafte zum Schließen, ein leinenes Bändel zum Aufhängen und ist mit barchentem Futter bis über den Rücken gefüttert. Auf der rechten Seite des Mantels befinden sich 3 Hornknöpfe, ein überzogener Knopf und 3 Knopflöcher. Auf der linken Seite ein überzogener Knopf und 3 Knopflöcher.

An dem untern Ende des Mantels sind verschiedene gelbe Roststecken bemerkbar. Der Werth des Mantels ist auf 7 fl. taxirt.

Karlsruhe, den 24. Nov. 1842.

Großh. bad. Landamt.
v. Fischer.

[D.817.3] Karlsruhe. (Silbergeschirrversteigerung.) Auf diesseitiger Kanzlei werden

Dienstag, den 13. Dezember d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

folgende ganz neue geschmackvolle Gegenstände, als:

1) 2 silberne Theekannen, 70¼ Loth schwer,
2) 2 silberne längliche Brodkörbchen, 41½ Loth schwer,
3) 1 silberne, innen vergoldete Rahmkanne, 13⅝ Loth schwer,
4) 1 silberne, innen vergoldete Zuckerdose, 18¾ Loth schwer,

einer öffentlichen Versteigerung gegen baare Zahlung ausgesetzt werden.

Karlsruhe, den 26. November 1842.

Großh. Generalstaatskasse.

[D.675.2] Baden. (Liegenschaftsversteigerung.) In Folge richterlicher Verfügung des großh. Bezirksamts Baden vom 17. August 1842, Nr. 12,730, wird von den Fuhrmann Franz Ehinger'schen Eheleuten dahier,

Dienstag, den 20. Dez. d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhause öffentlich versteigert:

1) Die Hälfte einer zweistöckigen Behausung mit Stallung und Scheuer unter einem Dach in der beuerner Vorstadt auf dem Brügel dahier, nebst dem hälftigen 28 Ruthen großen Platz, welcher mit allen Seiten an Allemenden gränzt.
2) Ungefähr 5 Vrtl. Wiesen und ein Viertel Acker in der Herchenbach gelegen, anstoßend einers. an Herrn von Türkheimes Hof, anders. an Joseph Metzmeier, oben an Spitalgut, unten an Michael Oberhofer.
3) Ungefähr 2½ Vrtl. Wiesen und 2 Vrtl. Acker am Sonnenberg, einers. Alois Reeb, anders. Zimmermann Fauth, oben Joh. Stephan und Stadtallmend, unten Xaver Kah X. S.

Die Steigliebhaber werden mit dem Beifügen zur Versteigerung eingeladen, daß wenn bei dieser Versteigerung wenigstens der Schätzungspreis geboten wird, der endgültige Zuschlag sogleich ertheilt wird.

Baden, den 4. November 1842.

Bürgermeisteramt.
Jörger.
vdt. Nesselhauf.

[D.761.2] Durlach. (Liegenschaftsversteigerung.) Aus der Gemeinschaftsmasse des Lammwirths Christian Jakob Oeder und seiner verstorbenen Ehefrau Rosine geb. Fink, wird der Erbtheilung wegen

Montag, den 19. Dez. d. J.,
Mittags 2 Uhr,

auf hiesigem Rathhause

eine zweistöckige Behausung sammt Zugehörde in der Lammstraße, mit ewiger Schildgerechtigkeit zum goldenen Lamm, neben Kaufmann Derrer und Andreas Beckers Wittwe, vornen die Straße, hinten der Stadtgraben, mit 15¾ Ruthen Platz im sogenannten Steckgraben, taxirt zu 10,500 fl.,

öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolge, sobald der Anschlag und darüber geboten ist.

Durlach, den 24. Nov. 1842.

Bürgermeisteramt.
Morlock.

[D.795.3] Nr. 190. Fernach, Amt Oberkirch. (Mühlenversteigerung.) Dem hiesigen Bürger und Müllermeister Jos. Braun wird in Folge richterlicher Verfügung vom 19. Oktober d. J., Nr. 24,940, die untenbezeichnete Mahlmühle

Donnerstag, den 12. Januar 1843,
Nachmittags 2 Uhr,

im Ochsenwirthshause in Fernach, im Zwangswege öffentlich versteigert:

Ein zweistöckiges Wohnhaus mit einer Mahlmühle mit zwei Gängen und einem Schählgang, sodann eine daran stoßende anderthalbstöckige Scheuer und Stallung, wie auch 6 besonders stehende Schweinställe, dazu zwei Gärten, jeder von 9 Ruthen groß, so auch noch drei Viertel Matt am Hause, einerseits die Landstraße, anderseits der Mühlbach, Schätzungspreis 7200 fl., sage

Siebentausend zweihundert Gulden.

Der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird. Auswärtige Steigerer haben sich mit Sitten- und Vermögenszeugnissen auszuweisen.

Fernach, den 26. November 1842.

Bürgermeisteramt.
Selnach.

[D.664.3] Radolphzell. (Verkauf des Hofgutes Malaien, Gemeinde Denkingen, Bezirksamts Pfullendorf.) Nachdem bei der am 14. d. M. stattgefundenen zweiten Versteigerung des zur Erbschaftsmasse des verstorbenen Freiherrn Nikolaus v. Mainau zu Gailingen gehörigen Hofgutes Malaien, wie solches in Nr. 262, 265 und 267 der Karlsruher Zeitung beschrieben, und auf

31.900 fl.

gerichtlich und forsteilich taxirt ist, der Anschlag nicht erlöst wurde, so wird zum dritten und letzten Verkauf Tagfahrt auf

Montag, den 19. Dezember d. J.,
Vormittags 9 Uhr

bestimmt.

Kauflustige wollen sich an besagtem Tag und Stunde im Gasthaus zur Post (Adler) in Pfullendorf einfinden.

Radolphzell, den 16. Nov. 1842.

Großh. bad. Amtsrevisorat.
Haas.

[D.814.3] Rastatt. (Bekanntmachung.) Von der großh. bad. Baudirektion der Bundesfestung Rastatt wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß man einen Theil der im künftigen Jahre zu den hiesigen Bundesfestungsbaulichkeiten nöthigen Baumaterialien, und zwar:

rein bearbeitete und rauh bossirte Quadersteine verschiedener Größe in geradlinigen Formen,
gewöhnliche lagerhafte Bausteine fester Gattung,
gewöhnliche Backsteine gut gebrannter Gattung und
ungelöschten Mauerkalk

mittelst zu schließenden Kontrakten von den Produzenten zu beziehen beabsichtiget.

Diejenigen Steinbruch-, Backstein- und Kalkbrennereibesitzer, welche wünschen, einen Theil dieser Materialien einzuliefern, werden hiermit eingeladen, ihre schriftlichen und versiegelten Anbote bis zu untenangesetzten Tagen bei der Befestigungsbaudirektion allhier im großh. Schlosse einzureichen, woselbst in der Zwischenzeit die den Kontrakten zu Grund gelegt werdenden Bedingnisse täglich mit Ausnahme der Freitage und Samstage eingesehen werden können.

Die einzureichenden schriftlichen Summissionen müssen deutlich und mit bestimmten Zahlen und Worten abgefaßt seyn, in leserlicher Schrift den Namen, Wohnort und die allenfallsigen Theilhaber des Summittenten angeben, und müssen enthalten, welche Materialgattungen und welche Quantitäten hievon Summittent im Laufe des Jahrs 1843 einzuliefern gesonnen ist.

Ferner muß in den Summissionen angeführt seyn, wo die Steinbrüche, Ziegelöfen und Kalkbrennereien des Summittenten sich befinden, daß demselben die von der Befestigungsbaudirektion aufgestellten Begebungsbedingnisse vollkommen bekannt sind, daß er diese pünktlichst einzuhalten sich verpflichte, und auf Verlangen zu einer Kautionsleistung im Betrage des 20sten Theils der ihm zuerkannt werdenden Lieferung bereit sey.

Die Summissionen sind versiegelt und franko bis zum festgesetzten Tag und Stunde einzusenden, und mit einem gemeinderäthlichen, von dem betreffenden Amte beglaubigten Leumunds- und Vermögenszeugniß, wodurch des Summittenten Befähigung zur Uebernahme der in Rede stehenden Lieferung und zur Leistung einer Kaution nachgewiesen wird, zu belegen.

Die Materialien sind franko auf die betreffenden Baustellen, die alle in nächster Umgebung der Stadt Rastatt, das ist beiläufig 500 Schritte ausser den letzten Vorstadthäusern, gelegen sind, zu stellen;

die Preise sind in rheinischer Währung und als Maaß der alte pariser Fuß (pied du roi) anzusetzen, und es sind sonach die Quadern nach dem Kubikfuß, die Bausteine nach Kubikklafter à 216 pariser Kubikschuhen.

Die Backsteine nach dem Tausend, mit Angabe ihrer Größe in badischen Zollen und zwar nach Länge, Breite und Dicke;

dann der ungelöschte Kalk nach pariser Kubikschuhen zu berechnen und anzubieten.

Die Summissionen sind:

für die Quadersteinlieferung bis 20. Dezember d. J.,
für die Bausteinlieferung bis 22. Dezember d. J.,
für die Backsteinlieferung bis 28. Dezember d. J.,
für die Kalklieferung bis 29. Dezember d. J.,

edes Mal 10 Uhr Vormittags einzusenden. Auch haben sich ie Summittenten zu dieser Stunde entweder persönlich zur Summissionseröffnung einzufinden, oder sich durch Bevollmächtigte vertreten zu lassen.

Jene Summissionen, die nicht nach den hier aufgestellten Bedingnissen verfaßt, und nicht mit dem vorgeschriebenen Leumundszeugniß belegt sind, werden nicht berücksichtigt.

Auf den Adressen ist anzusetzen, für welche Materialgattung die Summission lautet.

Rastatt, den 22. November 1842.

Großh. bad. Baudirektion der Bundesfestung.

Eberle,

k. k. österreichischer Ingenieuroberstlieutenant.

[D.794.3] Leopoldshafen. (Anzeige.) Wir benachrichtigen unsere verehrten Abnehmer, daß nunmehr eine Ladung bester Qualität ruhrer Schmiede- und Stückkohlen angekommen ist. Im Laufe dieser Woche werden sie aus dem Schiffe abgegeben.

J. Nagel & Komp.

[D.840.3] Nr. 1343. Oberkirch. (Erledigte Stelle.) Bei der diesseitigen kombinirten Verrechnung ist die mit einem Gehalte von 500 fl. verbundene Gehülfenstelle noch unbesetzt, und sollte unverzüglich wieder besetzt werden; die dazu lustragenden Herren Kameralpraktikanten und Kameralassistenten werden eingeladen, ihre Bewerbungen um diese Stelle unverweilt hierher einzureichen.

Oberkirch, den 30. Nov. 1842.

Großh. bad. Domänenverwaltung, Forst- und Amtskasse.

[D.822.2] Nr. 25,218. Bühl. (Fahndung.) In der Nacht vom Sonntag auf Montag, den 21. d. M., wurden in dem Wohnhause des Paul Hauser von Waldmatt, aus der Nebenkammer, mittelst Einbruch und Einsteigen nachbenannte Gegenstände entwendet, was Behufs der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird:

1) 1 dreiundeinhalb Guldenstück;
2) 6 — 8 Guldenstücke;
3) ungefähr 6 Fünffrankenstücke;
4) mehrere kleine Thaler,
5) „ Sechsbätzner und
6) ein roth und weiß karrirtes Geldsäckchen;
7) aus einem Körbchen etwas Münze in Sechsern, Groschen und Kreuzern;
8) 5 bis 6 Leintücher ohne Zeichen, eines davon noch neu, und aus hänfenem Tuch. Die übrigen schon ziemlich gebraucht und von Bärthelgarn; jedes derselben hat wenigstens einen Werth von 1 fl.;
9) ein ganzer, ungefähr 10 Pfund starker Zuckerstock, mit blauem Papier umschlagen und noch zugeschnürt, zu 3 fl. 20 kr.;
10) ein Viertel geräuchertes Schweinefleisch zu 12 Pfund, à 20 kr.

Bühl, den 25. Nov. 1842.

Großh. bad. Bezirksamt.

Mallebrein.

vdt. Zeis.

[D.802.3] Nr. 29,278. Rastatt. (Diebstahl.) In der Nacht vom 25. auf den 26. d. M. wurden dem Salomon Herz von Kuppenheim folgende Gegenstände aus seinem Hause entwendet:

Eine goldene Repetiruhr, auf Federn schlagend, im Werth von 66 fl.; der große Zeiger an derselben ist etwas ungewöhnlich gebogen, an der Uhr hängt ein gesticktes Uhrenbändchen, und an diesem ein großer Uhrenschlüssel von Semilor mit einem bräunlichen, etwas gesprungenen Stein.

Eine kleinere goldene Uhr, das hintere Blatt emaillirt, im Werthe von 33 fl.

Ein goldener Uhrenhaken mit einem rothen Stein, im Werthe von 2 fl. 42 kr.

Ein silberner Becher, im Werth von 10 fl.

Ein ditto, im Werth von 6 fl.

Ein silbervergoldeter Becher in der Form eines Kelches, im Werth von 10 fl. 48 kr.

Ein ditto, ein kleines Kübelchen mit Reifen vorstellend, im Werth von 10 fl. 48 kr.

Zwei silberne Salzbüchsen mit blauen Gläsern, im Werth von 8 fl. 6 kr.

Eine Schnur mit 460 bis 500 ächten Perlen verschiedener Größe, im Werth von 50 fl.

Sechs Dessertmesser mit silbernen Heften, im Werthe von 6 fl.

Eine braun seidene Weste, im Werth von 6 fl.

Eine schwarzseidene Weste, im Werth von 2 fl.

Ein großes, schwarzes wollenes Halstuch mit rothen Blumen, im Werthe von 7 fl.

Ein großes, baumwollenes rothes Halstuch mit grünen Karos, im Werthe von 2 fl. 42 kr.

18 feine Servietten von verschiedenem Gebilde, theils mit Dupfen, theils mit Blumen, im Werthe von 9 fl.

Zwei große, feine gebildete Tafeltücher, wovon das eine Blumen und das andere Karos hat; an dem letztern befinden sich große Franzen; der Werth dieser Tafeltücher ist 6 fl.

20 Paar baumwollene Frauenstrümpfe von verschiedenen Dessins ohne Zeichen, im Werthe von 20 fl.

6 hänfene theils glatte, theils gebildete Tischtücher, im Werthe von 12 fl.

3 hänfene ganz neue gestreifte Handtücher, im Werthe von 2 fl.

11 ganz neue halbleinene Frauenhemden, gezeichnet mit M. H., im Werth von 11 fl.

Ein Ballen hänfenes gebleichtes mittelfeines Tuch von ungefähr 50 Ellen, im Werth von 16 fl. 40 kr.

Ein Ballen Tuch, theilweise mit Baumwolle eingeschlagen, von ungefähr 80 Ellen, im Werthe von 32 fl.

Ein neuer Mantel von röthlich braunem Tuche mit einem Sammtkragen, im Werthe von 33 fl.

Ein neuer Boa, im Werth von 10 fl. 48 kr.

Ein neuer Ueberrock von schwarzem Tuch, im Werth von 15 fl.

Zwei gemästete Gänse.

Dieses bringen wir behufs der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß.

Rastatt, den 26. Nov. 1842.

Großh. bad. Oberamt.

Ruth.

vdt. Wolff.

[D.823.2] Nr. 24,549. Durlach. (Fahndung.) Nach Anzeige des Franz Schwartz von Bruchsal habe er letzten Samstag, den 19. d. M., gegen halb 6 Uhr Abends, in Gesellschaft der unten soweit möglich signalisirten Burschen Weingarten verlassen, ausserhalb dieses Orts von den Gärten hinaus, auf der Straße gegen Bruchsal, erhielt er vom größern der Burschen einen Stoß, daß er über den Rain hinunterfiel; solcher kniete sodann auf ihn und hielt ihn so fest, während der kleinere ihm sein Geld aus der Tasche nahm, welches beiläufig aus 8 fl. bestand, meistens in Sechsbätznern, dann in Sechsern, Groschen und einigen Kupferkreuzern.

Nach vollbrachter That sprangen die Burschen davon und Damnifikat verlor sie alsbald aus dem Gesicht.

Der größere dieser Burschen war von schlanker Statur, in einem Alter von 20 — 22 Jahren, trug einen blautuchenen Wamms, dergleichen Hosen und eine blaue Tuchkappe mit ledernem Schilde, sonstige Beschriebe konnten vom Damnifikaten über solchen nicht angegeben werden.

Der kleinere der Burschen war etwas jünger, etwa 18 Jahre alt, trug einen grauen Tuchwamms, hatte zerrissene Stiefel an, und sah überhaupt etwas armselig aus. Derselbe zeichnete sich durch schnelles Sprechen aus, und zwar in dem Dialekt der Gegend bei Sinsheim.

Wir ersuchen sämmtliche Behörden, auf die unbekannten Burschen zu fahnden und dieselben im Betretungsfalle gefänglich anher einzuliefern.

Durlach, den 28. November 1842.

Großh. bad. Oberamt.

Baumüller.

vdt. Hock.

[D.608.1] Nr. 24,841. Lahr. (Bekanntmachung.) In einer dahier anhängigen Untersuchungssache fällt die Einvernahme einer gewissen ledigen Pauline Lienert von Berghaupten, großh. Bezirksamts Gengenbach, deren Aufenthalt bisher nicht erhoben werden konnte, nothwendig, weshalb wir sämmtliche Polizeibehörden dienstfreundschaftlich ersuchen, derselben auf etwaiges Betreten aufzugeben, daß sie sich ungesäumt dahier zur Einvernahme zu stellen habe.

Lahr, den 5. Nov. 1842.

Großh. bad. Oberamt.

Neumann.

vdt. Knöri.

[D.682.1] Nr. 28,990. Kenzingen. (Bekanntmachung.) Unter Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 22. Januar d. J. zeigen wir an, daß die Johann Kunzweiler's Wittwe Rosa, geb. Schwähr von Oberhausen, nunmehr anher eingeliefert ist.

Kenzingen, den 16. November 1842.

Großh. bad. Bezirksamt.

Sieb.

[D.811.2] Nr. 18,249. Achern. (Die Konskription pro 1843 betreffend.)

Beschluß.

Bei der unter'm Heutigen stattgehabten Rekrutenaushebung in der ordentlichen Konskription pro 1843, ist der konskriptionspflichtige Josef Gerwitz von Fautenbach, Loos Nr. 97, unentschuldigt ausgeblieben. Da sein Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, sich

binnen 6 Wochen

bei der unterzeichneten Behörde zu stellen, und über seinen Ungehorsam zu rechtfertigen, widrigenfalls er des ungehorsamen Ausbleibens für schuldig erklärt, und vorbehaltlich persönlicher Bestrafung in die gesetzliche Geldbuße von 800 fl. verfällt würde.

Achern, den 21. Nov. 1842.

Großh. bad. Bezirksamt.

Bach.

[D.681.3] Nr. 25,316. Lahr. (Erkenntniß.) Da Augustin Schäfer von Prinzbach auf die öffentliche Vorladung vom 2. Sept. d. J. sich nicht sistirt hat, so wird er der Desertion für schuldig erkannt, seines Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt, und in eine Strafe von 1200 fl. verfällt, unter Vorbehalt der persönlichen Bestrafung.

Lahr, den 12. Nov. 1842.

Großh. bad. Oberamt.

Lang.

[D.617.1] Nr. 19,398. Villingen. (Verschollenheitserklärung.) Da auf die Kundschaftserhebung vom 12. Oktober d. J. keine Nachrichten über Johann Georg Fleig von Münchweiler eingegangen sind, so wird er nun für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz übergeben.

Villingen, den 12. Nov. 1842.

Großh. bad. Bezirksamt.

Blattmann.

[D.735.3] Nr. 28,880. Rastatt. (Verschollenheitserklärung.) Nachdem Lorenz Stüber von Ottersdorf auf die Aufforderung vom 10. August 1841 sich nicht gemeldet hat, so wird derselbe hierdurch für verschollen erklärt, und sein Vermögen den bekannten nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz übergeben.

Rastatt, den 11. Nov. 1842.

Großh. bad. Oberamt.

Schaaff.

[D.777.2] Nr. 14,196. Ettlingen. (Mundtodterklärung.) Konrad Zimmer von Sulzbach wird hiermit wegen verschwenderischen Lebenswandels im ersten Grad für mundtodt erklärt, und Joseph Zimmer von da für ihn als Beistand ernannt, ohne dessen Zustimmung er die im L.R.S. 513 bezeichneten Rechtsgeschäfte gültig nicht vornehmen kann.

Ettlingen, den 14. Nov. 1842.

Großh. bad. Bezirksamt.

Wundt.

vdt. Gißler.

[D.673.1] Nr. 23,489. Durlach. (Mundtodterklärung.) Friedrich Fränkle von Königsbach wurde durch Erkenntniß vom 1. v. M. im ersten Grad mundtodt erklärt, und ihm Grünbaumwirth Wenz von da als Aufsichtspfleger beigegeben, ohne dessen Einwilligung F. Fränkle keine im L. R. S. 513 erwähnten Rechtsgeschäfte gültig vornehmen kann.

Durlach, den 18. Nov. 1842.

Großh. bad. Oberamt.

Baumüller.

vdt. Hock.

[D.787.3] Reutlingen. (Aufforderung.) Herr Louis Meerwein wird hiemit aufgefordert, binnen 14 Tagen dem unterzeichneten Bevollmächtigten seinen Aufenthaltsort anzuzeigen, und demselben die an Hr. H. W. schuldige Summe einzusenden, da seine Mutter sich zu Nichts verstehen will.

Reutlingen, den 25. November 1842.

Gustav Pielenz.

[D.775.3] Weinheim. (Aufforderung.) Unterm 8. August d. J. starb dahier die Ehefrau des Peter Koch I., ohne Kinder oder andere bekannte Verwandten zu hinterlassen, und hat deshalb deren Ehemann um Einsetzung in den Besitz des hinterlassenen Vermögens, im Betrag von 65 fl. 48 kr., gebeten. Es werden deshalb sämmtliche Erbberechtigten aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche

innerhalb 3 Monaten

geltend zu machen, widrigens dem Gesuche des hinterlassenen Ehegatten stattgegeben würde.

Weinheim, den 14. November 1842.

Großh. bad. Bezirksamt.

v. Krafft.

[D.792.3] Achern. (Aufforderung.) Valentin Vollmer, ein Sohn des verstorbenen Andreas Vollmer von Wagshurst, ist vor 15 Jahren nach Nordamerika ausgewandert, und hat seit seinem Wegzug keine Nachricht mehr von sich gegeben. Derselbe ist nun an dem Nachlasse seiner Großeltern, der Bernhard Vollmer'schen Eheleute in Wagshurst, erbberechtigt.

Derselbe oder dessen Rechtsfolger werden daher aufgefordert,

binnen 6 Monaten

sich zur Empfangnahme des Erbes dahier zu melden oder Verfügung zu treffen, ansonst der Nachlaß jenen zugewiesen würde, denen er gebühre, wenn der Abwesende zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätte.

Achern, den 19. November 1842.

Großh. bad. Amtsrevisorat.

Lang.

[D.669.3] Nr. 28,162. Rastatt. (Aufforderung.) Xaver Heck von Elchesheim ist im Jahr 1819 nach Rußland ausgewandert, ohne seither Nachricht von sich oder seinem Aufenthaltsort gegeben zu haben. Dessen Vater Bernhard dahier beabsichtigt, sein Vermögen an seine Kinder zu übergeben. Auf dessen Antrag wird sein Sohn Xaver aufgefordert,

binnen drei Monaten

sich über sein Daseyn auszuweisen, und selbst oder durch Vollmacht bei der Vermögensübergabe mitzuwirken, ansonst solche ohne Rücksicht auf ihn in der Voraussetzung vorgenommen werden soll, daß der Abwesende nicht mehr am Leben wäre.

Rastatt, den 11. Nov. 1842.

Großh. bad. Oberamt.

Schaaff.

L. Moppin,

Notar.

[D.839.3] Nr. 6260. Krautheim. (Schuldenliquidation.) Ueber die Verlassenschaft des dahier verstorbenen Theilungskommissärs Huband haben wir Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Freitag, den 13. Januar 1843,
Vormittags 9 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei anberaumt.

Wer nun, aus was immer für einem Grunde, einen Anspruch an diese Gantmasse zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfands-Rechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechts der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Krautheim, den 28. November 1842.

Großh. bad. Bezirksamt.

Böttlin.

[D.798.3] Nr. 11,390. Ueberlingen. (Schuldenliquidation.) Gegen Jakob Genni Eheleute von Ueberlingen hat man unterm Heutigen die Gant eröffnet, und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag, den 22. Dezember d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

Tagfahrt angeordnet.

Alle Diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwa geltend zu machenden Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zwar unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich wird angezeigt, daß nach Umständen in der Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, auch Borg- und Nachlaßvergleiche versucht werden sollen, mit dem Beisatze, daß in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Ueberlingen, den 16. November 1842.

Großh. bad. Bezirksamt.

Bleibimhaus.

[D.838.1] Nr. 18,326. Ladenburg. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Lumpensammlers Georg Gärtner von Schriesheim haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Mittwoch, den 11. Januar 1843,
Vormittags 9 Uhr,

anberaumt.

Wer nun, aus was immer für einem Grund, einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechts der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Ladenburg, den 26. Nov. 1842.

Großh. bad. Bezirksamt.

Leers.

vdt. Lambinus.

Druck und Verlag von G. Macklot, Waldstraße Nr. 10.